

## Jahresbericht des Vorstandes und des Präsidenten über das Verbandsjahr 2024/2025

1.	Einleitung	2
2.	Vorstand	3
3.	Information aus den Fachgruppen	5
3.1	Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden	5
3.2	Departement Volkswirtschaft und Inneres	5
3.2.1	Fachausschuss	5
3.2.2	Prüfung Änderungen Finanzausgleichsrecht	5
3.2.3	Totalrevision Gemeindegesetz	6
3.2.4	Wissensplattform Gemeinden (WPG)	6
3.3	Departement Bildung, Kultur und Sport	7
3.3.1	Fachausschuss	7
3.3.2	Revision Schulgeldverordnung	7
3.3.3	Begleitgruppe Instrumentalunterricht	7
3.4	Departement Finanzen und Ressourcen	7
3.4.1	Fachausschuss	7
3.4.2	Taxoptima	7
3.4.3	Zinsverordnung	8
3.5	Departement Gesundheit und Soziales	8
3.5.1	Fachausschuss	8
3.5.2	Übernahme der Verlustscheine für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen durch die Kantone	8
3.5.3	Runder Tisch Soziale Sicherheit Aargau (SOSIAG)	9
3.6	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	9
3.6.1	Fachausschuss	9
3.6.2	Projekt DIBA (digitale Baugesuchsabwicklung)	9
3.6.3	Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz BehiG	9
3.6.4	Kantonale Abfallplanung	9
3.7	Smart Services Aargau	10
3.8	Fit4Digital - Smart Service Portal, SSP	10
3.9	Fachgruppe Prozesse, FaPro	10
3.10	Fachgruppe Steuerbezug	10
4.	Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und kantonalen Stellen	11
4.1	Andere Verbände	11
4.1.1	Fachkräftemangel	11
4.1.2	Public Pro	12
4.1.3	IKS	12
4.2	Kantonale Stellen	13
5.	Vernehmlassungen	13
6.	Aus- und Weiterbildung	14
6.1	Überbetriebliche Kurse (Ausbildung/Lernende)	14
6.2	Fachbeirat	14
6.3	ipm GmbH	14
6.4	Kurswesen	15
6.5	Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung	16
6.6	CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute	16
6.7	Öffentliches Gemeinwesen Stufe 3 – Leadership & Management	17
7.	Ausblick und Dank	17

## 1. Einleitung

---

Geschätzte Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden freut sich, die 98. Jahresversammlung im Bezirk Brugg abhalten zu dürfen. Wir hoffen auf ein Wiedersehen mit möglichst vielen Verbandsmitgliedern, Berufskolleginnen und -kollegen.

Ein weiteres Verbandsjahr liegt hinter uns – ein Jahr voller Veränderungen, Herausforderungen und Fortschritte. In einer Zeit, in der sich Rahmenbedingungen laufend verändern und die Anforderungen an die Gemeinden stetig steigen, kommt dem gegenseitigen Austausch, der Vernetzung und der fachlichen Unterstützung eine immer grössere Bedeutung zu. Als Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden wollen wir hier einen aktiven Beitrag leisten – praxisnah, engagiert und lösungsorientiert. Das vergangene Verbandsjahr war erneut ein schönes Beispiel dafür, wie viel wir gemeinsam bewegen können. In einem zunehmend komplexen Umfeld, in dem Gemeinden vor vielfältigen Aufgaben stehen, ist ein starker, gut vernetzter Fachverband sehr wertvoll. Der Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden hat sich auch im letzten Jahr mit viel Energie und Fachkompetenz eingebracht. Ob im Austausch in verschiedenen Gremien und unter Fachpersonen, in der Vertiefung von aktuellem Wissen oder bei der aktiven Mitwirkung an kantonalen Projekten mit Gemeindebezug – unser Engagement zeigt Wirkung. Besonders erfreulich ist die wachsende Anerkennung, die wir als Verband seitens des Kantons erfahren dürfen. Unsere Stimme wird gehört und das verdanken wir nicht zuletzt dem grossen Einsatz unseres Vorstands sowie der aktiven Teilnahme vieler Mitglieder.

Ich lade euch ein, mit diesem Jahresbericht gemeinsam auf das vergangene Verbandsjahr zurückzublicken und euch ein Bild von unserer Arbeit zu machen. Er gibt einen Einblick in unsere Tätigkeiten und unsere Themenschwerpunkte und ist Ausdruck eines engagierten Teams, welches nicht nur reagieren, sondern aktiv mitgestaltet möchte. Gleichzeitig soll der Bericht auch motivieren – denn die kommenden Projekte sind spannend, und es lohnt sich, diese gemeinsam anzupacken.

Ich danke allen, die mit ihrem Wissen, ihrer Zeit und ihrer Unterstützung zum Erfolg unseres Verbands beitragen. Ich freue mich auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und auf ein neues Jahr voller spannender Entwicklungen. In einer sich stetig verändernden Arbeitswelt bleibt eines konstant: Unsere Verantwortung für gesunde öffentliche Gemeindefinanzen. Gemeinsam, mit Fachwissen, Engagement und Weitblick gestalten wir als Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden die finanzielle Zukunft unseres Kantons mit.

Ich wünsche euch viel Vergnügen beim Durchlesen des Berichts und hoffe, dass wir euch unsere Tätigkeiten zum Wohle der Abteilungen Finanzen der Aargauer Gemeinden und Städte damit etwas näherbringen können.

Villmergen, im Mai 2025

Daniel Baumgartner, Präsident

## 2. Vorstand

---

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

- Daniel Baumgartner, Villmergen (Präsident)
- David Schönenberger, Oftringen (Vizepräsident)
- Priska Meyer, Mettauertal (Aktuarin)
- Patrik Lang, Muri (Kassier)
- Christoph Rehmann, Gipf-Oberfrick (Vorstandsmitglied)
- Sabine Eichenberger, Döttingen (Vorstandsmitglied)
- Bettina Huber, Birmenstorf (Vorstandsmitglied)

Neben den vier ordentlichen Vorstandssitzungen pro Jahr wird eine zusätzliche Sitzung mit dem erweiterten Vorstand (Bezirksvertretungen) abgehalten. Dabei wird über die aktuellen Themen informiert, welche den Vorstand beschäftigen. Zudem bietet sich an dieser Sitzung jeweils die Gelegenheit, Informationen aus der Finanzaufsicht und des Kantonalen Steueramtes zu erhalten. Jürg Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht und David Scicchitano, Leiter Sektion Bezug sind gern gesehene Gäste in diesem Kreis und wertvolle Kontakte zur Kantonalen Verwaltung. Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist sehr freundschaftlich und konstruktiv. Ich bin dankbar, auf ein so motiviertes und unterstützendes Team zählen zu dürfen.

In den letzten Jahren haben wir bereits informiert, dass der Vorstand einen Visions- und Strategieprozess gestartet hat. Um zu klären, ob jede und jeder von unserem Vorstand eine Idee hat, welche Ziele wir verfolgen und ob sich diese mit den subjektiven Vorstellungen decken, haben wir eine Grundsatzdiskussion geführt und uns mit verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Diesen Prozess haben wir an zwei Klausuren fortgeführt. Ende 2023 und anfangs 2024 entstanden die Vision und die Leitsätze:

**Im Aargau sind wir der Ansprechpartner für Fragestellungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir pflegen die Kollegialität und fördern den Wissensaustausch sowie die berufliche Entwicklung unserer Mitglieder.**

### Die Finanzfachleute Aargauer Gemeinden...

#### ... sind der Ansprechpartner

- Wir wirken aktiv in Arbeitsgruppen, fachlichen Gremien und Vernehmlassungsverfahren mit.
- Wir sind Anlaufstelle für unsere Mitglieder und setzen uns für ihre fachlichen Anliegen und Fragen ein.

#### ... pflegen die Kollegialität

- Wir schaffen Raum für den persönlichen Austausch.
- Wir schaffen geeignete Rahmenbedingungen für unsere Kreis- und Bezirksverbände und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit.

### ... fördern den Wissensaustausch

- Wir informieren unsere Mitglieder direkt und regelmässig über fachliche Themen.
- Wir nutzen zeitgemässe Kanäle und Plattformen.

### ... unterstützen die berufliche Entwicklung ihrer Mitglieder

- Zusammen mit der Fachhochschule und der ipm GmbH bieten wir ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot an.
- Wir zeigen auf, wie eine attraktive Ausführung der Aufgaben möglich ist und was den Beruf ausmacht.

Im vergangenen Verbandsjahr wurden die Leitsätze priorisiert und erste Massnahmen abgeleitet. In einer Auslegeordnung zeigte sich, dass es dem Vorstand vor allem ein Anliegen ist, den Mitgliedern gewinnbringende Aus- und Weiterbildungen anbieten zu können. So werden wir die Zusammenarbeit mit dem ipm und den im Bildungsbereich involvierten Personen intensivieren und sie bei Bedarf unterstützen. Ein erster Austausch hat bereits stattgefunden und der Vorstand wird das Weiterbildungsangebot zukünftig aktiv mitgestalten. Der Vorstand macht sich ausserdem auf die Suche nach geeigneten Kanälen und Plattformen, um den Wissensaustausch unter den Mitglieder fördern zu können.

### Wahlen Amtsperiode 2026 - 2029

An der diesjährigen Jahresversammlung stehen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2029 an. Wie im letzten Newsletter informiert, wird Sabine Eichenberger nach zehnjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurücktreten. Die restlichen Mitglieder

- Daniel Baumgartner, Villmergen
- David Schönenberger, Oftringen
- Priska Meyer, Mettauertal
- Patrik Lang, Muri
- Christoph Rehmann, Gipf-Oberfrick
- Bettina Huber, Birmenstorf

sowie die beiden Revisoren Stefan Keller und Urs Groth stellen sich nochmals für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Für die Nachfolge von Sabine Eichenberger empfiehlt der Vorstand Jeannine Zimmermann zur Wahl.

### Herbstanlass als Dank für die Mitarbeit

Traditionsgemäss hat der Vorstand der Finanzfachleute die Personen, welche sich in einer Funktion für die Finanzfachleute Aargau einsetzen, zu einem Abendanlass eingeladen. Das richtige Datum zu finden, ist zunehmend eine Herausforderung, da im November viele Gemeindeversammlungen und Weihnachtsessen durchgeführt werden. Das im 2024 gewählte November-Datum war so ungünstig, dass nur eine kleine Schar den Weg nach Oberflachs fand. Die kleine Runde genoss den Abend auf dem Hof der Familie Zimmermann aber sehr und konnte bei einem feinen Nachtessen interessante Gespräche führen und Neues voneinander erfahren. Die Tradition des Anlasses wird beibehalten, neu wird dieser aber im Frühling im Anschluss an die erweiterte Vorstandssitzung durchgeführt.

### Newsletter

Im vergangenen Verbandsjahr wurden zwei Newsletter veröffentlicht. Damit will der Vorstand die Mitglieder über die wichtigsten Geschäfte und Themen aus den Sitzungen und Fachgremien informieren.

### 3. Information aus den Fachgruppen

---

Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Sie vertreten die Meinung der Finanzfachleute in vielen verschiedenen Fachgruppen. Nachfolgend die wichtigsten Erfahrungen aus diesen Fachgruppen im vergangenen Jahr:

#### 3.1 Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden (Daniel Baumgartner)

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll partnerschaftlich, effizient und wirkungsvoll sein. Nebst den Fachausschüssen gibt es dazu das Konsultationsgremium Kanton – Gemeinden (KKG), in welchem die Gemeinden durch die Präsiden der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden vertreten sind. Die Gemeindeammänner-Vereinigung kann zusätzlich bis zu vier weitere Mitglieder bestimmen. Der Kanton ist durch zwei Mitglieder des Regierungsrats und zwei bis drei Mitarbeitende der Verwaltung vertreten. Das KKG befasst sich mit allen aktuellen Themen von grösserer Tragweite, die das Verhältnis Kanton – Gemeinden betreffen oder Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden haben. Im Verbandsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden. Die behandelten Themen werden im Anschluss in den jeweiligen Fachausschüssen weiterbearbeitet.

#### 3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres (Patrik Lang und Daniel Baumgartner)

##### 3.2.1 Fachausschuss

Die ordentlichen Sitzungen des Fachausschusses DVI wurden im Verbandsjahr nicht durchgeführt. Nachfolgende Themen wurden in anderen, separat eingesetzten Gremien weiterverfolgt.

##### 3.2.2 Prüfung Änderungen Finanzausgleichsrecht

Detaillierte Analysen bestätigten die Vermutung des Wirkungsberichts zum Finanzausgleich, wonach der Soziallastenausgleich teilweise "zu stark" wirkt. Einerseits ist die Ausgleichswirkung verglichen mit dem Bildungslastenausgleich insgesamt hoch, was zu relativ hohen Abgaben für unterdurchschnittlich belastete Gemeinden führen kann. Andererseits ist bei mehreren Gemeinden eine Überkompensation festzustellen. Das heisst, dass überdurchschnittlich belastete Gemeinden nach dem Ausgleich nicht nur eine geringere, sondern sogar eine unterdurchschnittliche Belastung aufweisen und umgekehrt. Der Grundbetrag im Soziallastenausgleich soll daher von CHF 7'000 auf CHF 5'000 reduziert werden.

Beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich bestätigte sich, dass der bisher verwendete Indikator "Siedlungsdichte" nur einen sehr losen Zusammenhang zu den Lasten hat, welche mit diesem Ausgleich abgegolten werden sollen. Ebenso ist teilweise schlecht nachvollziehbar, weshalb eine Gemeinde Beiträge erhält und eine vergleichbare andere Gemeinde nicht. Ferner profitieren einige Gemeinden aussergewöhnlich stark von diesem Ausgleichsinstrument. Neu soll der räumlich-strukturelle Lastenausgleich auf dem Indikator "Strassenlänge pro Kopf" basieren. Die unveränderte Gesamtsumme von rund 15 Millionen Franken soll dabei neu rund 100 Gemeinden (bisher 60 Gemeinden) zugutekommen, womit die Abdeckung verbessert und Ausreisser nach oben vermieden werden.

Auf eine Erweiterung des Finanzausgleichs durch ein Lastenausgleichsgefäss im Bereich der Pflegekosten soll verzichtet werden. Es ist zwar möglich, ein solches Instrument zu konstruieren, jedoch schneidet es bei einer Gesamtbeurteilung unter verschiedenen Gesichtspunkten nur mittelmässig ab. Ausserdem ist die Frage der Pflegefinanzierung stark in

Bewegung. So soll das Pflegegesetz überarbeitet werden und auf Bundesebene ist vorgesehen, die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zu vereinheitlichen. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, jetzt die Einführung eines Pflegelastenausgleichs im Finanzausgleich zu forcieren.

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderungen bleiben für die meisten Gemeinden überschaubar. Eine Reihe von Gemeinden ist aber stärker betroffen. Um diesen die Anpassungen zu erleichtern, sollen die Neuerungen gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden.

Die Anhörung dauerte vom 22. November 2024 bis 14. März 2025. Das Ergebnis der Anhörung ist mit einer gesamthaften Zustimmung von 80 % bei der Änderung des Soziallastenausgleichs und von 63 % bei der Änderung des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs positiv ausgefallen. Wenn die antwortenden Parteien, Verbände und Gemeinden separat ausgewertet werden, ergeben sich gewisse Nuancen und Differenzierungen, das Gesamtbild bleibt aber bejahend. Aus den Kommentaren beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich ergibt sich aber die Notwendigkeit, den vorgeschlagenen Indikator nochmals zu überprüfen (inhaltlich und methodisch) und allenfalls Alternativen zu prüfen. Bevor sich die Projektsteuerung zu einer nächsten Sitzung trifft, werden zunächst Abklärungen durchgeführt, damit für die Projektsteuerung Ergebnisse vorliegen und über konkrete Vorschläge für allfällige Modifikationen an den Vorschlägen sowie das weitere Vorgehen diskutiert werden kann. Die Inkraftsetzung ist ohne Referendum weiterhin auf den 1. Januar 2027 geplant.

### 3.2.3 Totalrevision Gemeindegesetz

Bekanntlich soll das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 einer Totalrevision unterzogen werden. Nach dem Startschuss im Januar 2023 durch einen von der Gemeindeammänner-Vereinigung organisierten Workshop führte das Departement Volkswirtschaft und Inneres in sechs verschiedenen Arbeitsgruppen ein Konsultationsverfahren durch, um den Revisionsbedarf aus Sicht der Gemeinden zu erheben. In den Arbeitsgruppen waren nebst unserem Verband jeweils Personen aus der Gemeindeammänner-Vereinigung, dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie Lernende aus der öffentlichen Verwaltung vertreten. Der Regierungsrat hat von der Impulsphase Kenntnis genommen. Das DVI hat die erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse weiterverfolgt und ein Normkonzept erstellt. Die Anhörung ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen.

Parallel zum Revisionsprozess wurde im Grossen Rat eine Interpellation eingereicht. In dieser wird der Regierungsrat beauftragt, die aktuellen Gemeindestrukturen zu überprüfen. Die Bearbeitung der beiden Projekte soll parallel erfolgen. Die ZHAW hat als Entscheidungsgrundlage eine Analyse der Gemeindestrukturen im Kanton Aargau erstellt. Das für den Revisionsprozess eingesetzte Steuerungsgremium besteht aus dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres Dieter Egli, Generalsekretär Andreas Bamert-Rizzo, Leiter Gemeindeabteilung Martin Süess sowie den Präsidiern der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und unseres Verbandes.

### 3.2.4 Wissensplattform Gemeinden (WPG)

Das Pilotprojekt läuft weiterhin. Geprüft werden zusätzliche Chat-Funktionen, welche isoliert in einem Themenbereich hilfreich sein können. Das Produkt wird laufend auf Nutzung und Wachstum überprüft.

### 3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport (Bettina Huber)

#### 3.3.1 Fachausschuss

Der Fachausschuss der Gemeinden für das BKS tagte im Jahr 2024 dreimal unter dem Vorsitz des Regierungsrats Alex Hürzeler. Im Fachausschuss wurden aktuelle Themen behandelt. Unter anderem ging es um das Projekt "Koneksa" (Bildungsidentität, Schuladministration und Datenaustausch), den Fachkräftemangel bei Lehrpersonen, Deutsch vor dem Kindergarten, die Ressourcierung, die IT-Basisinfrastruktur und die Integrative Schule.

#### 3.3.2 Revision Schulgeldverordnung

Die Arbeitsgruppe "Revision Schulgeldverordnung" fand ihren Abschluss. Die neuen Berechnungen sind seit Mitte 2024 auf dem Schulportal zum Download bereit.

#### 3.3.3 Begleitgruppe Instrumentalunterricht

Durch die Motion "Lüthy" wurde eine Revision des Instrumentalunterrichts in Angriff genommen. Eine Begleitgruppe unter dem Vorsitz von Patrik Isler-Wirth (BKS Volksschule) wurde gegründet, welche im 2024 in 4 Sitzungen eine Lösung erarbeitete. Diese wurde anfangs 2025 dem Regierungsrat übergeben. Aktuell werden Anpassungen vorgenommen und die Anhörungsunterlagen erarbeitet. Voraussichtlich im Herbst 2025 werden die erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen in die Vernehmlassung geschickt.

### 3.4 Departement Finanzen und Ressourcen (David Schönenberger)

#### 3.4.1 Fachausschuss

Dieses Konsultationsgremium dient in erster Linie dem Informationsaustausch zwischen dem Regierungsrat, Markus Dieth und seinen leitenden Angestellten und den Vertretern der Gemeindefachverbände. Ein wichtiges Traktandum ist jeweils die Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Rechnungsabschlusses. Das Berichtsjahr stand aber weiterhin im Zeichen der Steuerstrategie, respektive dem Projekt "Taxoptima" und der Steuergesetzrevision 2025. Im Weiteren war die Ablösung von Easy Tax ein wichtiges Thema. Der Kanton und die Gemeinden brauchen bis spätestens 1. Januar 2026 eine neue Deklarationslösung für die Steuererklärung 2025. Ebenfalls intensiv diskutiert wurden die Betriebsausfälle von Digitax und STAG. Nebst der Forderung, die Ablösung der Steuerbezugsapplikation zu beschleunigen, wurde auch gefordert, die Kommunikation bei Betriebsausfällen zu verbessern.

#### 3.4.2 Taxoptima

Wie bereits im Vorjahr berichtet, haben der Kanton, die Gemeindeammänner-Vereinigung und die betroffenen Fachverbände im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe "Taxoptima" und drei Teilprojektgruppen gebildet. Ziel war es, Möglichkeiten für Prozessoptimierungen im Steuerwesen zu erarbeiten. Die Finanzfachleute waren in der übergeordneten Projektgruppe und im Teilprojekt „Vereinheitlichung Steuerbezug natürliche Personen“ (Leitsatz 18) vertreten. Ende 2024 konnte der Schlussbericht mit Empfehlungen zuhanden des Grossen Rats verabschiedet werden. Neu soll der Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern auf freiwilliger Basis kantonalisiert werden können, eine kantonale Stelle für die Erstellung der Erbschafts- und Steuerinventare geschaffen sowie die Steuerkommissionen aufgehoben werden. Der Vorstand der Finanzfachleute ist mit dem Ergebnis grundsätzlich zufrieden. Im Verhältnis zu den eingesetzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen hat er sich beim Thema Steuerbezug allerdings mehr erhofft. Er ist der Überzeugung, dass die Steuerpflichtigen den grössten Nutzen hätten, wenn der Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer von den Gemeinden vollzogen würde. Leider ist es aber auch so, dass etliche Gemeinden Mühe bekunden, die Steuern vollständig korrekt einzufordern. Deshalb vertritt das

Kantonale Steueramt die Meinung, dass eine generelle Kantonalisierung des Steuerbezugs am effizientesten wäre. Folglich ist es auch nicht gewillt, das Inkasso der direkten Bundessteuer den Gemeinden zu übertragen. Der Vorstand der Finanzfachleute kommt daher zum Schluss, dass die vorgeschlagene Variante, den Steuerbezug auf freiwilliger Basis zu kantonalisieren, wohl die vorerst bestmögliche Lösung ist.

### 3.4.3 Zinsverordnung

Der Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden wird jedes Jahr eingeladen, über die Anpassung der Zinsverordnung Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2025 sind alle Zinssätze unverändert geblieben.

Die Beibehaltung des Ausgleichs- und Vergütungszinses sowie des Verzugszinses unterstützt die Gemeinden im Steuerbezug und der Vorstand konnte dem Vorschlag des Kantonalen Steueramts vorbehaltlos zustimmen.

## 3.5 Departement Gesundheit und Soziales (Priska Meyer)

### 3.5.1 Fachausschuss

Durch die Neuverteilung der Ressorts innerhalb des Vorstandes ist ab dem Jahr 2024 nur noch Priska Meyer, Mettauertal, im Fachausschuss DGS seitens der Finanzfachleute vertreten.

Unter dem Vorsteher, Herr Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, fanden drei Sitzungen online statt, an welchen über aktuelle Themen informiert wurde.

### 3.5.2 Übernahme der Verluſtscheine für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen durch die Kantone

Am 1. Juli 2025 treten diverse Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in Kraft. Die gesetzlichen Anpassungen bieten den Kantonen neu die Möglichkeit, sich Verluſtscheinforderungen abtreten zu lassen. Dazu müssen die Kantone jedoch den Krankenversicherern im Vorfeld 90 % der gemeldeten Forderungen bezahlen. Die Krankenversicherer verpflichten sich nach Erhalt der besagten 90 % des Forderungsbetrags, die Verluſtscheine den Kantonen zu übergeben. Als neuer Gläubiger dieser Verluſtscheine fließen die späteren Zahlungen der Schuldner in vollem Umfang (und nicht wie heute nur im Umfang von 50 %) an die Kantone. Die Kantone müssen die betroffenen Versicherten über den Gläubigerwechsel informieren.

Die zusätzliche Übernahme von 5 % ( $85 \% + 5 \% = 90 \%$ ) und die damit einhergehende Übertragung der Verluſtscheine ist optional (freiwillig). Die Kantone müssen den Entscheid zur Übernahme jeweils bis 1. Dezember für sämtliche im Folgejahr ausgestellten Verluſtscheine an alle Krankenversicherer kommunizieren. Eine Auswahl der zu übernehmenden Verluſtscheine ist nicht möglich. Ein Kanton kann somit beispielsweise nicht nur die lukrativen Verluſtscheine übernehmen.

In der Diskussion zwischen dem Kanton Aargau und den Verbänden zeigte sich, dass die Vertreter der Gemeindeverbände nicht ohne weiteres damit einverstanden sind, auf die Ausübung der gemäss KVG neu vorgesehenen Option (Übernahme der Verluſtscheine durch die öffentliche Hand) zu verzichten. Im Kontext der Aargauer Rechtslage wäre es dabei konsequent, dass die Gemeinden, welche auch die Verluſtscheinkosten tragen müssen, die Verluſtscheine übernehmen würden. Es wird vermutet, dass zumindest jene Gemeinden, welche bereits in anderem Kontext (insbesondere Steuerforderungen) eine aktive Bewirtschaftung der Verluſtscheine kennen, die Bewirtschaftung jener Verluſtscheine, die heute bei den Krankenkassen liegen, in effizienter und effektiver Weise übernehmen

könnten. Dies könnte sich für sie gegenüber der heutigen Lösung auch finanziell auszahlen. Allerdings wird eingeräumt, dass nicht alle Gemeinden in dieser Hinsicht gleich aufgestellt und daher vermutlich auch nicht alle der gleichen Auffassung sind.

Als Ergebnis der Diskussion wurde vereinbart, dass das Departement Gesundheit und Soziales auf die Verbände zugehen und zusammen mit ihnen und der SVA eine Arbeitsgruppe bilden soll. Auf der Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen sollen die zwei möglichen Varianten (Status quo und Übernahme der Verlustscheine durch die Gemeinden) und die entsprechenden Modelle, Annahmen und Berechnungen vertieft geprüft und evaluiert werden. Auf Seiten Gemeinden wird es anschliessend eventuell eine Umfrage brauchen, um zu sondieren, wie breit abgestützt ein von der Arbeitsgruppe allenfalls vorgelegter Vorschlag ist.

Darüber entscheiden, ob die neue Option wahrgenommen wird oder nicht, muss der Regierungsrat. Er soll dies aber erst gestützt auf einen Vorschlag tun, welcher die Position der Gemeinden beziehungsweise der zu bildenden Arbeitsgruppe mitberücksichtigt.

### 3.5.3 Runder Tisch Soziale Sicherheit Aargau (SOSIAG)

Im Jahr 2024 wurde zwei Mal ein Runder Tisch SOSIAG durchgeführt, an welchem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachverbände, der SVA Aargau sowie des Departements Gesundheit und Soziales anwesend waren.

## 3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Sabine Eichenberger)

### 3.6.1 Fachausschuss

Der Fachausschuss der Gemeinden für das BVU tagte 2024 unter dem Vorsitz des Regierungsrates Stephan Attiger viermal. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt:

### 3.6.2 Projekt DIBA (digitale Baugesuchsabwicklung)

Die aktuelle IT-Lösung „eBau“ basiert auf SAP-Modulen welche Ende 2025 ihr „end-of-life“ erreichen. Die neue Software soll sowohl die Baugesuchsbearbeitung in den Gemeinden wie auch auf kantonaler Ebene ermöglichen. Zudem soll die digitale Publikation möglich sein sowie eine Standard-Schnittstelle zur Verfügung stehen für die Anbindung der Gemeinde-Software. Kosten für die Anbindung der Gemeinden dürften 2026 anfallen.

### 3.6.3 Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz BehiG

Die Frist für den Umbau der Bushaltestellen wurde auf 20 Jahre festgelegt und endete 2023. Bei der Umsetzung fokussiert sich das BVU auf ein sogenanntes Grobnetz von rund 450 Haltekanten. Sämtliche übrigen Bushaltestellen werden im ordentlichen Sanierungsrhythmus umgebaut. Für Haltestellen welche den Anforderungen des BehiG nicht entsprechen werden ab 2024 schweizweit Ersatztransporte angeboten.

### 3.6.4 Kantonale Abfallplanung

Die Abfallplanung muss alle 8 Jahre überprüft und aktualisiert werden. Basierend auf einer Situations- und Umfeldanalyse wurden fünf Handlungsfelder festgelegt: Abfallvermeidung, Stoffkreisläufe, kommunale Abfallwirtschaft, Entsorgungssicherheit, Klimaschutz und Energienutzung. Ende März 2025 fand eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden statt. Ab September 2025 soll der Bericht in die öffentliche Anhörung gehen und schlussendlich im ersten Quartal 2026 durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

### **3.7 Smart Services Aargau (David Schönenberger)**

Smart Services Aargau ist eine Steuerungsgruppe des Kantons, der Gemeindeammänner-Vereinigung und der Gemeindefachverbände. Das Gremium wirkt unterstützend zur kantonalen Digitalisierungsstrategie des Kantons und hat in erster Linie zum Ziel, kantonale und kommunale Dienstleistungen zu optimieren und digital auf dem gemeinsam geführten Smart Service Portal anzubieten. Die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden wurde im vergangenen Jahr mit einer Absichtserklärung zur Projektinitialisierung der "Digitalen Verwaltung Aargau" bekräftigt. In einem ersten Schritt soll eine Studie erstellt werden, welche die Grundlage für die Entwicklung eines allfälligen Digitalisierungsprojekts bildet. Parallel dazu hat der Kanton eine Fachstelle Digitale Transformation geschaffen, um die Umsetzung der kantonsweiten Digitalisierungsvorhaben zu koordinieren und die verschiedenen Akteure in den Departementen und Gemeinden noch stärker miteinander zu vernetzen.

### **3.8 Fit4Digital - Smart Service Portal, SSP (Christoph Rehmann)**

Ab Mai 2024 vertritt Vorstandsmitglied Christoph Rehmann den Verband in der Geschäftsführung von fit4digital GmbH und hat somit Dieter Zubler abgelöst. Nebst der laufenden Bearbeitung des Gesamtprojekts ist die Ausschreibung der Geschäftsleitung und die Rolle der Koordination Innovation mit Gemeinden auf das Jahr 2025 vorgenommen worden. Die Ausschreibung gewonnen hat die Digital boutique, Baden. Somit hat sich per 01.01.2025 eine Änderung in der operativen Leitung ergeben. Nach wie vor unterstützt die Publis AG das Gesamtprojekt im technischen Teil. Die Ausschreibung dieses zweiten Teiles wird im Jahr 2025 angegangen. Nach Neuvergabe des betrieblichen Teils wäre die Transformation im Grundsatz abgeschlossen. Weiter wird die vertragliche Situation mit den Partnergemeinden geklärt und zukünftig in Umsetzung geraten. Die Anwenderzahlen zeigen, dass das Portal rege genutzt wird. Das schweizweit einzigartige Projekt zwischen Gemeinden und Kanton soll sich weiterentwickeln und für die Bevölkerung ein Mehrwert generieren. Der Verband steht dem Projekt nach wie vor positiv gegenüber.

### **3.9 Fachgruppe Prozesse, FaPro (Christoph Rehmann)**

Die FaPro ist ein von den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau bestückter Fachexperten-Pool, welcher alle Prozess- und Informatikfragen der Gemeindepersonal-Fachverbände im Zusammenhang mit E-Government bearbeitet und als kompetent beratender Ansprechpartner für die Vorstände der Gemeindepersonal-Fachverbände und seine Mitglieder in konkreten Projekten oder strategischen Ausrichtungen gegenüber E-Government Aargau auftritt. Die Fachstelle E-Government Aargau informiert regelmässig auf ihrer Homepage über die Aktivitäten im Bereich E-Government. Im Jahr 2024 fand keine Sitzung statt.

### **3.10 Fachgruppe Steuerbezug (Sabine Eichenberger)**

Aufgrund des Projektes TAXOPTIMA fanden in der Fachgruppe Steuerbezug 2024 nur wenige Sitzungen statt. Es wurden vor allem die Release vom Mai und November, sowie die Terminlegung der Verarbeitungen behandelt. Auch wurden die Erfahrungen aus dem Alltag mit dem Betreibungsmodul ausgetauscht und mögliche Verbesserungen aufgenommen.

Im Mai 2024 konnte das Digitale Steuerkonto im Smart Service Portal aufgeschaltet werden. Es wird bereits rege genutzt und schafft für die steuerpflichtigen Personen im Kanton Aargau einen grossen Mehrwert.

Betreffend Ablösung der Steuerbezugsapplikation STAG wurde vom Departement Finanzen und Ressourcen das Projekt „IT-Beschaffungsstrategie KStA AG“ lanciert, in welchem unser Präsident Daniel Baumgartner im Steuerungsausschuss Einsitz nimmt. Das Projekt ist sehr umfassend und wegweisende Entscheidungen für das Vorhaben sollen noch in diesem Jahr gefällt werden. Die Kommunikation an die Gemeinden erfolgt zum passenden Zeitpunkt.

## 4. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und kantonalen Stellen

---

### 4.1 Andere Verbände

Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Personalfachverbänden ist ausgesprochen wertvoll und funktioniert ausgezeichnet. Wir schätzen die gegenseitige Unterstützung sehr.

#### 4.1.1 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel hat längst alle Branchen erreicht – so auch die Aargauer Gemeinden. Zusammen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Personalfachverbänden haben wir uns dieser Herausforderung angenommen und eine Task Force eingesetzt. Darin vertreten sind die Verbandspräsidien der Gemeindeammänner-Vereinigung, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Steuerfachleute, Gemeindesozialdienste, Berufsbeistände und unseres Verbandes. Die Task Force verfolgt das Ziel, mit wirkungsvollen Massnahmen die Attraktivität der Gemeindeverwaltungen als Arbeitgeberinnen zu verbessern. Um Grundlagen für Verbesserungen schaffen zu können, wurde im Zeitraum 26. März 2024 bis 26. April 2024 eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen und der Gemeindeverbände mit Verwaltungsaufgaben durchgeführt. Im bereits veröffentlichten Bericht wurden die Resultate der Umfrage analysiert und eingeordnet.

Der Kanton Aargau setzt sich aus 197 Gemeinden und Städten zusammen, wobei sich die Grösse der Gemeinden, gemessen an der Einwohnerzahl, zwischen 170 und 22'000 Personen bewegt. Sie unterscheiden sich als ländliche, Agglomerations- sowie Zentrumsgemeinden. Gesamthaft haben sich 2'329 Mitarbeitende an der Umfrage beteiligt, wobei sich die Aufteilung der Teilnehmenden ausgewogen zeigt. Das grosse Interesse und die entsprechend hohe Teilnahmequote an der Mitarbeitendenbefragung sind als Erfolg zu werten und zeigen, dass das Thema "Fachkräftemangel" in den Aargauer Gemeindeverwaltungen und Geschäftsstellen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Teilnehmenden repräsentieren unterschiedliche Verwaltungsbereiche, Altersgruppen, Geschlechter, Gemeindegrossen und Funktionen. Die Resultate sind aussagekräftig und können deshalb verwendet werden, um Erkenntnisse und weitere Schritte abzuleiten. Aus Sicht der Task Force Fachkräftemangel ergeben sich folgende Kernaussagen:

- Der Vergütung wird zwar in diversen Fragen ein hoher Stellenwert beigemessen, gleichzeitig ist sie nachweislich nicht der Hauptfaktor für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Dennoch wären vertiefte Kenntnisse über die Lohnstrukturen in den Aargauer Gemeinden und in Gemeinden aus Nachbarkantonen interessant.

- Ein Grossteil der Faktoren, die als entscheidend für die Attraktivität von Gemeinden als Arbeitgebende beurteilt werden, sind flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, erhöhte Wertschätzung, modernere Arbeitsweisen und Führung. Diese können von den Gemeindeverwaltungen direkt beeinflusst werden.
- Die übermässige Belastung aufgrund von knappen kommunalen Stellenplänen ist ein Thema, welches aufgrund des Fachkräftemangels und der eingeschränkten finanziellen Ressourcen nur mittelbar beeinflusst werden kann. Dieser Punkt muss übergeordnet und gemeinsam angegangen werden.

In einem nächsten Schritt prüft die Task Force Fachkräftemangel folgende Massnahmen:

- Durchführen von inner- und ausserkantonalen Lohnvergleichen
- Erarbeitung von Empfehlungen und Arbeitshilfen im Bereich der direkt durch die Gemeinden und Verbände beeinflussbaren Faktoren
- Prüfen von Möglichkeiten wie E-Learning-Plattformen und Quereinsteigermodellen, um mehr Fachkräfte für die kommunale Verwaltung gewinnen zu können

Je nach Umfang der vorgeschlagenen Lösungsansätze müssen vor der Umsetzung organisatorische und finanzielle Fragen geklärt werden.

#### 4.1.2 Public Pro

Unter dem Thema Fachkräftemangel hat der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber die Arbeitsgruppe "KV uf de Gmeind" beauftragt, einen Brand für die Lehrstellen der Aargauer Gemeinden zu erarbeiten. Ziel ist es, die Lehre in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und attraktiver zu machen. Proaktiv soll der Fachkräftemangel im Kern angegangen und in unseren Nachwuchs investiert werden. Daraus ist "Public Pro" entstanden. Mit diesem Brand wurde eine Plattform für alle Lehrstellen der Aargauer Gemeinden geschaffen. Auf dieser Plattform werden die Berufe präsentiert und die Lehrstellen aufgeschaltet. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem einmaligen Beitrag und mit wiederkehrenden Beiträgen an dieser Plattform. Laut einer durchgeführten Umfrage sehen nur wenige Gemeinden von einer Teilnahme ab. Die Plattform [www.public-pro.ch](http://www.public-pro.ch) wurde am 1. März 2025 live geschaltet. Dies war gleichzeitig der Startschuss für die Vermarktung des neuen Brands. Es wird hier insbesondere auf die Berufsmesse 2025 in Wettingen hingearbeitet, so dass die Schülerinnen und Schüler in der Berufswahl auf uns aufmerksam werden.

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist bei diesem Projekt in Vorleistung gegangen und hat die Projektkosten von CHF 32'000 übernommen. Die Verbände Aargauer Einwohnerdienste, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden und Steuerfachleute Aargauer Gemeinden haben sich im Jahr 2024 an diesen Kosten bereits mit je CHF 3'250 beteiligt. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber gelangte mit der Bitte an die Verbände, einen weiteren Beitrag an diese Initialkosten zu leisten. Er schlägt einen gleichmässigen Kostenteiler von je 20 % vor. Die bereits bezahlten Beiträge von je CHF 3'250 werden davon in Abzug gebracht. Somit wäre der Anteil noch je CHF 3'150. Der Anteil der Gemeindeammänner-Vereinigung beläuft sich auf CHF 6'400 (noch kein verrechneter Betrag).

Der Vorstand hat dem Kostenteiler vorbehaltlich der Budgetgenehmigung und Zustimmung der anderen Verbände zugestimmt, der weitere Anteil von CHF 3'150 wurde ins Budget 2025 eingestellt. Wir sind überzeugt, dass dies eine gute Investition in die Zukunft ist.

#### 4.1.3 IKS

Mit dem Evaluationsbericht zur Neuausrichtung der Finanzaufsicht hat das Thema "Internes Kontrollsystem" an Bedeutung gewonnen. Gemäss Bericht soll die Finanzaufsicht dem

Thema grössere Beachtung schenken und die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen. Zudem soll eine Verschärfung des Gesetzes in Betracht gezogen, respektive klarer formuliert werden.

Um die Gemeinden bei der Einführung und Umsetzung eines IKS zu unterstützen, hat die Gemeindeabteilung zusammen mit dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und unserem Verband ein Projekt lanciert. Gemeinsam soll ein praxisorientierter Leitfaden für Gemeinden entstehen, um ein IKS einzuführen. Der Schwerpunkt des Leitfadens liegt auf der Einführung eines IKS auf der operativen Ebene. Es wird jedoch erwähnt, dass jede Gemeinde auch strategischen Risiken ausgesetzt ist, bei welchen der Gemeinderat die Verantwortung trägt und entsprechende Massnahmen zu treffen hat. Zusätzlich zum Leitfaden sollen auch Praxisbeispiele erarbeitet werden.

Nach Vorliegen des Leitfadens wird dieser dem Zielpublikum an Workshops und Informationsanlässen vorgestellt werden. Der Leitfaden und die Praxisbeispiele werden zudem allen Gemeinden digital zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hat sich entschieden, nebst der zur Verfügungsstellung der personellen Ressourcen auch einen finanziellen Beitrag von CHF 2'000 zu sprechen und hat diesen Betrag ins Budget 2025 eingestellt.

## 4.2 Kantonale Stellen

Der direkte Kontakt mit den Kantonsvertretern ist sehr vielfältig und erstreckt sich über alle Departemente. Eine sehr enge Zusammenarbeit findet mit der Sektion Bezug des Kantonalen Steueramtes (DFR) und der Finanzaufsicht (DVI) statt. Eine kompetente und umfassende Vorbereitung wird beidseits erwartet. Wir dürfen mehrheitlich von einer guten Zusammenarbeit mit allen Departementen berichten und schätzen die Zusammenarbeit sehr.

## 5. Vernehmlassungen

---

Der Vorstand behält sich vor, wenn aus unserem Fachverband keine zielführenden Argumente vorliegen, auf eine Vernehmlassungsantwort zu verzichten. Im vergangenen Jahr wurden wir zu den folgenden Vernehmlassungen angefragt und haben eine Eingabe vorgenommen:

- Erhöhung der Entschädigungen für den Grossen Rat; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung
- Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG)
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung
- Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
- Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
- Standortpromotion; Stärkung internationale Akquise; Beitritt Greater Zurich Area; Verpflichtungskredit
- Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung
- Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen

Mit der Vernehmlassung beginnt der politische Prozess. Letztendlich stellt die Politik das Vorhaben so ein, dass es eine politische Mehrheit findet. Bei der Umsetzung ist wiederum unsere Mitarbeit in den Fachgruppen gefordert.

Dem Vorstand ist bewusst, dass sich die Vorstandsmeinung in Einzelfragen von anderen, eigenen Gemeindeinteressen und Meinungen unterscheidet. Die Vorstandsmitglieder nehmen eure Inputs und Anregungen gerne auf. Beachtet die Informationen auf der Kantonswebseite zu den geplanten und laufenden Anhörungen und Vernehmlassungen [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen). Haltet euch nicht zurück, auch die persönliche „Gemeindemeinung“ bei Vernehmlassungen abzugeben. Sobald unsere Stellungnahme zur Abgabe bereit ist, wird diese auf [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) aufgeschaltet.

## 6. Aus- und Weiterbildung

---

Allen beteiligten Personen, die sich im vergangenen Jahr für die Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes engagiert haben, danken wir für ihren Einsatz und die kollegiale Zusammenarbeit bestens. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden motivieren uns, spannende und praxisbezogene Kurse im Finanzbereich anzubieten. Einen grossen Dank möchten wir auch unseren beiden Partnern, der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und der ipm GmbH, aussprechen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag, damit wir ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot anbieten können.

### 6.1 Überbetriebliche Kurse (Ausbildung/Lernende)

Die kaufmännische Ausbildung, insbesondere die überbetrieblichen Kurse, sind ein erster „schulischer Einblick“ in unsere Branche. Hier gilt es, unseren potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern das notwendige Rüstzeug für die künftige Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen mitzugeben. Mit der BiVo 2023 hat sich einiges verändert, die kaufmännische Ausbildung wurde modernisiert. Die Umsetzung hat Fahrt aufgenommen und erste Erfahrungen mit dem neuen System werden nun gesammelt.

### 6.2 Fachbeirat

Im Fachbeirat sind folgende Personen vertreten:

- Eichenberger Sabine, Präsidentin
- Michael Schleuniger
- Mirjam Schaniel
- Mirjam Zedi
- Jürg Feigenwinter (Finanzaufsicht)
- Michael Baumann (FHNW)

Im Jahr 2024 wurde eine Sitzung abgehalten.

### 6.3 ipm GmbH

Das Institut für Public Management (ipm) wurde durch die Fachverbände, der Gemeindeammänner-Vereinigung und dem Kanton gegründet. Auch unser Verband ist am ipm finanziell beteiligt. Das ipm ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen zur öffentlichen Verwaltung, es organisiert die Berufsbildung für unsere Lernenden und bietet Aus- und

Weiterbildungen für das Personal im öffentlichen Dienst sowie für Mitglieder von Behörden und Kommissionen an. Mit ihm haben wir einen professionellen Partner, welcher uns bei der Organisation unserer Weiterbildungskurse administrativ entlastet.

Im vergangenen Jahr wurde eine umfassende Umstrukturierung vorgenommen, bei der neu eigenes Personal für die Geschäftsstelle eingesetzt wurde. Diese Neuausrichtung hat sich als äusserst erfolgreich erwiesen. Die Geschäftsstelle übernimmt nun die vollständige Organisation sämtlicher Kurse und entlastet unsere Verbände damit spürbar in administrativen Belangen. Die Kursorganisation erfolgt auf einem hohen professionellen Niveau. Wir schätzen die Qualität und Verlässlichkeit der geleisteten Arbeit sehr. Durch die direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle haben wir die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf das Kursangebot zu nehmen, Wünsche zu äussern und Inhalte gezielt mitzugestalten. Unsere Kurse werden von qualifizierten Dozierenden durchgeführt, die ihr Fachwissen praxisnah und aus erster Hand vermitteln. Dies sorgt für einen hohen Mehrwert und einen unmittelbaren Nutzen für die Teilnehmenden. Zudem profitieren wir durch die Zusammenarbeit mit dem ipm von einem weitreichenden Netzwerk und zusätzlicher Unterstützung, was unsere Verbände in ihrer Arbeit weiter stärkt.

Susanne Notter, Leiterin Finanzen der Gemeinde Seon, ist als Mitglied unseres Verbandes im Direktorium sowie in der Geschäftsführung vertreten und führt die Buchhaltung des Instituts.

## 6.4 Kurswesen

Folgende Kurse konnten im Berichtsjahr durchgeführt werden:

- Prüfungen von Pfändungsurkunden (39 Teilnehmende)  
Das Onlineseminar vom Inkassospezialist Marcel Käufeler, IMEK GmbH vermittelte anhand von Praxisbeispielen das Lesen und Verstehen von Pfändungsurkunden und zeigte den Handlungsspielraum auf.
- Sicherstellung und Arrest (41 Teilnehmende)  
Marcel Käufeler schulte erfolgreich die Teilnehmenden auf zu den Themen Sicherstellungsverfügung, Arrestbefehl und Arrestvollzug. Anhand von konkreten Fallbeispielen wurde das Thema vertieft.
- Steuerbezug STAG I – Grundlagen (21 Teilnehmende)  
Steuerbezug STAG II – Rechtliches Inkasso (27 Teilnehmende)  
Steuerbezug STAG III – Vertiefung (19 Teilnehmende)  
An drei Kursen vermittelten die Fachspezialisten Bezug des kantonalen Steueramts spezifisches Wissen über die Thematik STAG und Steuerbezug.
- MWST im Gemeinwesen Grundlagen (10 Teilnehmende)  
Die MWST-Fachexpertin Karin Merkli, Graffenried AG Treuhand, vermittelte Grundlagenwissen über die Mehrwertsteuer wie die Definition Steuersubjekt, Qualifikation der Umsätze, Beurteilung einer MWST-Pflicht, Abrechnungsarten und vieles mehr.
- Betreuung auf Konkurs (55 Teilnehmende in 3 Seminaren)  
Seit dem 01.01.2025 werden öffentlich-rechtliche Forderungen neu auch auf Konkurs betrieben. Was dies für den Steuerbezug und die Verfahrensabläufe bedeutet, schulte Marcel Käufeler an drei Online-Seminaren.

Vorgesehene Kurse 2025:

- Schulgeldberechnung nach der neuen Schulgeldverordnung
- Finanzplanung Spezialfinanzierung (neues Tool)
- Steuerbezug I – Grundlagen
- Steuerbezug II – Rechtliches Inkasso
- Steuerbezug III – Vertiefung Steuerbezug
- MWST Vorsteuerabzug mit dem neuen eidgenössischen Formular
- Basiskurs neue Mitarbeiter Abteilung Finanzen
- Weitere Kurse zum Thema Inkasso

Habt ihr ein spannendes Thema oder Interesse an einer Referententätigkeit? Meldet euch bei Michael Schleuniger, Leiter Finanzen in Windisch.

## 6.5 Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung

Die Teilnehmenden der zweiten Durchführung des neu ausgerichteten Programms Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung konnten am 17. Mai 2024 ihre Weiterbildungs-Zertifikate "Vorbereitungskurs Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung HSW FHNW" im feierlichen Rahmen im Studiensaal der Fachhochschule Nordwestschweiz entgegennehmen. Dieses Zertifikat dient als Zulassung für den Erwerb des Fachausweises Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung, der wiederum zu einem Tertiär B-Abschluss führt und für die Fachkompetenzen benötigt wird.

Die dritte Durchführung des Programms Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung startete im März 2024 und ist kurz vor dem Programmende, es steht nur noch die Modulprüfung 5 aus. Der Unterricht der 68 Teilnehmenden ist in zwei Klassen am Standort Brugg-Windisch und in eine Klasse am Standort Olten aufgeteilt und wurde fast ausschliesslich vor Ort im Klassenverbund besucht. Die Zertifikatsfeier ist für den 9. Mai 2025 im Campus Brugg-Windisch geplant.

Am 28. Februar 2025 startete der Lehrgang mit zwei Klassen. Für den Kursstart am 27.02.2026 sind drei Klassen geplant.

Das Programm Öffentliches Gemeinwesen - Verwaltungsweiterbildung dient zur Vorbereitung für die eidgenössische Berufsprüfung. Mit der erfolgreichen Absolvierung der Berufsprüfung erlangen die Teilnehmenden den eidgenössischen Fachausweis "Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung" und verfügen mit diesem Fachausweis über einen Tertiär B Abschluss, welcher neu für die weitere Teilnahme am CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute benötigt wird.

## 6.6 CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute

Das Programm startete am 25. August 2023 mit 33 Teilnehmenden (3 Abbrüche und 3 Fachhörer/innen). Davon kommen 26 Personen aus dem Kanton Aargau, fünf Personen aus den Kantonen Solothurn, eine Person aus dem Kanton Baselland sowie eine Person aus dem Kanton Zürich.

Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Fachbeirat überarbeitet und beinhaltet fünf Module mit insgesamt 25 Kursen. Es umfasst insgesamt 458 Arbeitsstunden. Davon entfallen rund 300 Stunden (38 Kurstage) auf Präsenzunterricht, sowie 158 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulschlussprüfung abgeschlossen. Das Programm endete am 13.

Dezember 2024 mit der letzten Modulprüfung. Die Zertifikatsfeier fand am 25. April 2025 in den Räumlichkeiten der FHNW statt.

Der nächste Programmstart ist am 29. August 2025. Bereits sind viele Anmeldungen eingegangen und die Durchführung ist gesichert.

## 6.7 Öffentliches Gemeinwesen Stufe 3 – Leadership & Management

Das Management-Programm startete am 6. September 2024 mit 12 Teilnehmenden. Die mündliche Prüfung erfolgt am 24. Oktober 2025 und der Abschluss des CAS / DAS Leadership und Management findet in Form der Diplomfeier am 21. November 2025 statt. Der nächste Kurs startet am 5. September 2025, auch diese Durchführung ist bereits gesichert und erfreut sich vielen Anmeldungen.

Am 20. September 2024 wurden den 13 Teilnehmenden im feierlichen Rahmen das Certificate of Advanced Studies FHNW – Öffentliches Gemeinwesen – Leadership und Management übergeben. Das CAS Leadership und Management hatte am 8. September 2023 gestartet.

## 7. Ausblick und Dank

---

Ein ereignisreiches Verbandsjahr neigt sich dem Ende zu und es bleibt weiterhin spannend. Der Kanton Aargau plant und setzt zahlreiche Projekte mit unmittelbarem Gemeindebezug um, bei denen wir als Verband nicht nur mitreden, sondern aktiv mitwirken und mitgestalten werden. Diese Rolle nehmen wir mit grossem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr. Ein solcher Einsatz ist nur dank vieler engagierter Personen möglich. Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich mit Zeit, Wissen und Tatkraft für unseren Verband einsetzen – allen voran dem Vorstand, der mit Weitblick und grossem Einsatz das Verbandsjahr geprägt hat. Ich darf auf ein top motiviertes und engagiertes Team blicken. Ebenso danke ich unseren Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die wohlwollende Unterstützung, die uns in unserer Arbeit bestärkt und motiviert.

In unserem Vorstandsteam kommt es auch in diesem Jahr zu einer Veränderung. Sabine Eichenberger, die sich über viele Jahre mit Begeisterung für unseren Verband eingesetzt hat, tritt zurück. Besonders im Bildungsbereich hat sie wertvolle Arbeit geleistet und unser Wirken in diesem zentralen Feld wesentlich mitgeprägt. Für ihren langjährigen, kompetenten Einsatz danken wir Sabine ganz herzlich. Auch wenn wir ihren Rücktritt sehr bedauern, freuen wir uns für sie, dass sie nun wieder mehr Freiraum und Zeit für andere Lebensbereiche gewinnen kann. Gleichzeitig dürfen wir mit Freude ein neues Vorstandsmitglied begrüßen. Jeannine Zimmermann wird, vorbehaltlich der Wahl an der Jahresversammlung, unser Team verstärken. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer sympathischen Art und ihrem Tatendrang die Vorstands- und Verbandsarbeit bereichern wird.

Gemeinsam blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft und sind der Überzeugung, dass wir als starke Gemeinschaft viel bewegen können. Der Vorstand des Verbandes der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden wünscht euch alles Gute im neuen Verbandsjahr und freut sich, euch im nächsten Jahr in Beinwil am See zur 99. Jahresversammlung begrüßen zu dürfen.